

Beitragsordnung des Martial Arts Berlin – Kampfsport unter Freunden e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

2. Die festgesetzten Beträge werden monatlich zum letzten Tag des Vormonats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Der monatliche Beitrag beträgt:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a. Für Mitgliedsstatus A (regulär) | 35,00 € |
| b. Für Mitgliedsstatus B (ermäßigt) | 30,00 € |
| c. Mitgliedsstatus C – (abweichend) | |

Auf Antrag kann in besonderen Fällen (z.B. soziale Härte, Gruppenmitgliedschaft) durch einen Antrag des Vorstandes, der Trainingsleitung oder des Mitgliedes ein abweichender Mitgliedsbeitrag gewährt werden.

2. Ab einem Monat Trainingsausfall, der durch Krankheit oder sonstige Vorkommnisse, die ein Fernbleiben vom Training rechtfertigen, bedingt ist, kann der monatliche Mitgliedsbeitrag ausgesetzt werden, wenn dies dem Vorstand mitgeteilt wird und dieser darüber entscheidet.

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) vom Konto abgebucht oder per Überweisung entrichtet.

6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. Tag des laufenden Monats, erfolgt eine Berechnung von 50 Prozent des monatlichen Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

1. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20,00 € für die Verwaltung sowie Erstellung eines Trainingsshirts, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Seminare, Workshops usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verein berechtigt, für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 7,50 € zu berechnen. Bei einem Lastschriftstorno kommen die Gebühren der Bank hinzu. Das Geltend machen eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Berliner Sparkasse

IBAN: DE21 1005 0000 0191 1626 20

BIC: BELADEVB33XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur möglich, wenn mindestens zwei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftliche gekündigt wird. Die Mitgliedschaft ist ohne Zustimmung des Vorstandes nicht übertragbar.

Beschlossen am 16.03.2022.